



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0265 vom 17.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	30.11.2011	vorberatend
Stadtrat		beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Städt. Gymnasiums auf Einrichtung eines Selbstlernzentrums

Beschlussvorschlag:

Mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage wird der Antrag des Städt. Gymnasiums auf Übernahme der Kosten für die Einrichtung eines Selbstlernzentrums und Sicherstellung der Aufsicht durch den Schulträger abgelehnt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Fachausschusses am 29.06.2011 wurde vom Schulleiter des Städt. Gymnasiums, Herrn Grus, im Rahmen einer Power-Point-Präsentation das Projekt Selbstlernzentrum vorgestellt. Ziele des Selbstlernzentrums sind,

- das selbst gesteuerte Lernen zu fördern
- die Eigenverantwortlichkeit des Lernerfolges der SchülerInnen zu fördern und dadurch die Leistungsbereitschaft zu verbessern,
- die Binnendifferenzierung durch Förderangebote für schwächere und besonders begabte SchülerInnen zu verbessern,
- Unterrichtsausfall und Freistunden sinnvoll und produktiv zu nutzen und
- den Unterricht vielfältiger zu gestalten durch teamorientiertes Arbeiten.

Das Gymnasium hat seine Vorstellungen für ein Selbstlernzentrum mit dem in der Anlage beige-fügten Konzept jetzt konkretisiert. Darin wird von einer ganztägigen Öffnungszeiten des Selbstlernzentrums (8-16 Uhr) und einer kontinuierlichen Aufsicht (Personal) ausgegangen. Daneben ist in dem Konzept von baulichen Maßnahmen (Herausnahme Leichtbau-Trennwände -bereits erfolgt-, Lärmschutz und Sonnenschutz) die Rede. Die Kosten der Sachausstattung (Möbiliar und Medienausstattung) werden differenziert dargestellt und wurden mit rd. 69.000 € ermittelt, die nach den Vorstellungen der Schule anteilig durch Sponsoren bzw. Förderverein getragen werden können. Realistisch ist nach Auskunft der Schule dabei eine Kostenbeteiligung Dritter in einer Größenordnung von vielleicht 10.000 €.

In einem Gespräch am 13.10.2011 wurde gemeinsam mit der Schulleitung vor allem der Punkt der Aufsichtsführung diskutiert. Aus Sicht der Schule wurde deutlich gemacht, dass eine Aufsichtsführung durch Lehrkräfte nicht möglich und durch ältere Schüler oder ehrenamtlich tätige Eltern nicht adäquat, zuverlässig und Ziel führend sei. Die Erwartungshaltung der Schule ist demnach, dass der Schulträger für eine entsprechende Personalausstattung sorgt.

Im Folgenden wurde diskutiert, ob eine reine Aufsicht durch ungeschulte Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 2, Kosten bei Vollzeit zu Beginn rd. 30.400 €/Jahr) erfolgen soll bzw. welche sonstigen Aufgaben von einer Aufsicht für die Schule bzw. den Schulträger erfüllt werden können. Die Schule hat daraufhin das beiliegende Anforderungsprofil erarbeitet (Anlage). Die Aufgabenbeschreibung geht bis hin in den Bereich der EDV-Systemadministration (Entgeltgruppe 9 bzw. 10), umfasst aber auch eine Reihe einfacherer Tätigkeiten. Vorbehaltlich einer echten Stellenbewertung wäre danach eine Vergütung ggfs. im Bereich der Entgeltgruppe 6 denkbar (Kosten zu Vollzeit zu Beginn rd. 36.800 €).

Inzwischen haben mehrere Gymnasien in der Region entsprechende Selbstlernzentren eingerichtet. Die Erfahrungen mit schuleigenen Kräften bei der Aufsicht (Lehrer, Eltern, Schüler) sind dabei eher negativ. Hierzu kann Herr Grus in der Sitzung entsprechend Stellung nehmen.

Trotz dieses Trends handelt es sich (noch) um ein wünschenswertes zusätzliches Angebot für das Städt. Gymnasium, nicht jedoch um eine Pflichtaufgabe der Schule/des Schulträgers. In Anbetracht der schlechten Haushaltssituation der Stadt Ochtrup ist es auch dem Kreis Steinfurt als Aufsichtsbehörde derzeit kaum vermittelbar, ein nicht pflichtiges Zusatzangebot mit einem Sachkostenaufwand von 60.000 € (ohne Lärm- und Sonnenschutz) sowie mit jährlichen Personalkosten von mindestens 30.000 € neu zu begründen.

Dabei hat das Städt. Gymnasium durchaus signalisiert, dass der Zuschuss der Stadt für die Erstausrüstung auch auf bis zu 3 Haushaltsjahre gestreckt werden könnte. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Städt. Gymnasiums auf Einrichtung eines Selbstlernzentrums in 2012 nicht zu folgen.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Bei Genehmigung des Antrages müssten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2012 mindestens 20.000 € als anteiliger Zuschuss für die Erstausrüstung und mindestens 12.500 € für eine EG 2-Vollzeitstelle bereit gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrag:

Engelmann